

Protokoll Gemeindeversammlung

1. Gemeindeversammlung 2026 vom 04.06.2026

Datum:	4. Juni 2026
Zeit:	20:30 - 21:25 Uhr
Ort:	Werkgebäude Uhwiesen
Vorsitz:	Serge Rohrbach, Gemeindepräsident
Anwesend:	71 Stimmberechtigte
Gäste:	6 (nicht stimmberechtigt; inkl. Presse)
Stimmzähler:	Reto Keller, Elsisstrasse 4 Mario Masina, Schulstrasse 43
Protokoll:	Andi Pfenninger, Gemeindeschreiber
Protokoll umfasst	Beschlüsse 1 bis 3

Beschlüsse

1. Jahresrechnung 2025 Politische Gemeinde - Genehmigung
2. Gebietsentwicklung Hofacker - Kreditbewilligung
3. Sanierung Werkgebäude – Projektgenehmigung/Kreditbewilligung

Gegen die Traktandenliste und die Aktenaufgabe werden auf entsprechende Anfrage der Vorsitzenden keine Einwendungen erhoben. Die Ankündigung ist termingerecht erfolgt.

**F2.08 Jahresrechnung 2025
- Genehmigung**

**Beschluss
2026/1**

<u>Erfolgsrechnung</u>	<u>Aufwand</u>	<u>Ertrag</u>
0 Allgemeine Verwaltung	1'320'968.87	518'056.15
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	460'423.85	50'044.75
2 Bildung	0.00	0.00
3 Kultur, Sport und Freizeit	191'057.98	9'363.40
4 Gesundheit	1'161'037.02	79'081.60
5 Soziale Sicherheit	2'080'321.35	1'034'568.45
6 Verkehr / Nachrichtenübermittlung	613'938.68	420'197.61
7 Umweltschutz und Raumordnung	1'081'606.55	829'848.10
8 Volkswirtschaft	331'492.90	456'558.85
9 Finanzen und Steuern	125'994.65	4'813'457.65
	<u>7'366'841.85</u>	<u>8'211'176.56</u>
Ertragsüberschuss	844'334.71	
<u>Total</u>	<u>8'211'176.56</u>	<u>8'211'176.56</u>

<u>Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen</u>	<u>Ausgaben</u>	<u>Einnahmen</u>
0 Allgemeine Verwaltung	74'494.85	0.00
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	43'200.00	43'200.00
2 Bildung	0.00	0.00
3 Kultur, Sport und Freizeit	5'938.65	0.00
4 Gesundheit	0.00	0.00
5 Soziale Sicherheit	0.00	0.00
6 Verkehr / Nachrichtenübermittlung	364'454.15	78'379.50
7 Umweltschutz und Raumordnung	374'573.40	365'390.60
8 Volkswirtschaft	0.00	0.00
	<u>862'661.05</u>	<u>486'970.10</u>
Nettoinvestition		375'690.95
<u>Total</u>	<u>862'661.05</u>	<u>862'661.05</u>

<u>Investitionsrechnung Finanzvermögen</u>	<u>Ausgaben</u>	<u>Einnahmen</u>
9 Finanzen und Steuern	<u>658'000.00</u>	<u>1'828'000.00</u>
Nettoinvestition	1'170'000.00	
<u>Total</u>	<u>1'828'000.00</u>	<u>1'828'000.00</u>

Nach Abschluss weist die Bilanz Gesamt-Aktiven resp. Passiven von CHF 29'851'337.70 aus. Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird mit dem Bilanzüberschussbetrag verrechnet. Dadurch erhöht sich der Bilanzüberschussbetrag auf CHF 22'866'035.84.

Erläuterungen

Finanzvorstand und Gemeindepräsident Serge Rohrbach erläutert die Vorlage. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt den Stimmberechtigten Zustimmung zum vorliegenden Geschäft.

Diskussion

Seitens der Versammlungsteilnehmer wird das Wort nicht gewünscht.

Abstimmung

Die Versammlung stimmt dem Geschäft bei offener Abstimmung mit offensichtlicher Mehrheit zu.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Die Jahresrechnung 2025 der politischen Gemeinde Laufen-Uhwiesen wird genehmigt.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - RPK Laufen-Uhwiesen, Markus Brühlmann (Präsident); E-Mail: bruehlmann@shinternet.ch
 - Bezirksrat Andelfingen (für Ausstellung Rechtskraftbescheinigung)
 - Akten

**B1.03.3 Gebietsentwicklung Hofacker
Qualifiziertes Variantenstudium
- Kreditbewilligung**

Beschluss 2026/2

Ausgangslage:

Im Rahmen der Revision der Richt- und Nutzungsplanung hat der Gemeinderat am 4. April 2023 das räumliche Entwicklungsleitbild (REL) verabschiedet. Der dazugehörige Bericht umfasst die Definition und Beschreibung verschiedener Entwicklungsschwerpunkte im Gemeindegebiet, in welchen bis 2040 Strukturveränderungen zu erwarten sind. Das Papier wurde im Rahmen eines Workshops am 28. Januar 2023 mit der Bevölkerung diskutiert und stiess auf grosse Akzeptanz.

Der grösste und wichtigste Entwicklungsschwerpunkt ist das rund 3.3 ha grosse Gebiet Hofacker, welches noch weitgehend unbebaut ist. Aufgrund der guten Verkehrslage, der ebenen Topografie und der bereits vorhandenen Betriebe (Metzgerei Niedermann, Werkhof) eignet es sich sehr gut für die Ansiedlung einer Kombination von weiteren Arbeits- und Wohnnutzungen. Eine bewusste und qualitativ hochwertige Gestaltung der Bauten und Aussenräume sowie ein attraktives Angebot an Wohnungen, welches zu einer ausgewogenen Altersstruktur beiträgt, stehen bei der Neuentwicklung des Areals im Vordergrund.

Um die Zielerreichung sicherzustellen, wurde für die gemeindeeigenen Parzellen Kat. Nrn. 2528 und 2696 eine Gestaltungsplanpflicht festgesetzt. Ein Gestaltungsplan ist ein qualitätssicherndes Instrument der Raumplanung, das für ein klar abgegrenztes Gebiet verbindliche Vorgaben zu Bebauung, Freiraum, Erschliessung und architektonischer Gestaltung festlegt und damit eine qualitätsvolle ortsbauliche Entwicklung gewährleistet.

Das Amt für Raumentwicklung des Kantons Zürich verlangt bei Gestaltungsplanverfahren, dass bei baulichen Anpassungen als Grundlage für einen Gestaltungsplan ein Richtprojekt erarbeitet wird. Um hierfür die bestmögliche Lösung zu erhalten, ist die Durchführung eines geeigneten qualitätssichernden Verfahrens erforderlich.

Der Gemeinderat hat sich im August 2025 auf das «Qualifizierte Variantenstudium» festgelegt und das Atelier PLANE RAUM, Zürich, mit den notwendigen Vorbereitungsarbeiten (Phase 0) beauftragt. Zu Lasten der Investitionsrechnung 2025 wurde hierfür ein Kredit von CHF 76'800.00 bewilligt. Für die marketingstrategische Unterstützung wurde im November 2025 die dafür spezialisierte Zeugin-Gölker Immobilienstrategien GmbH, Zürich zugezogen. Bei der Erarbeitung von Antworten auf die zentralen Fragestellungen (wem soll was zu welchen Konditionen angeboten werden, und wie soll die künftige Bebauung ausgestaltet werden) ist es entscheidend, dass die Marktbedürfnisse mitberücksichtigt werden.

Qualitätssicherndes Verfahren

Qualifiziertes Variantenstudium

Das vorgesehene Verfahren nennt sich qualifiziertes Variantenstudium. Dabei handelt es sich um ein wettbewerbsähnliches Verfahren. Drei ausgewählte Bearbeitungsteams bestehend aus Architektur- und Landschaftsarchitekturbüros nehmen am Verfahren teil. Auf der Grundlage einer detaillierten Aufgabenstellung und Ortsanalyse erarbeiten sie Varianten für das Richtprojekt. Ziel ist es, unterschiedliche Lösungsansätze zu entwickeln, zu prüfen und miteinander zu vergleichen, um eine qualitativ und quantitativ bestmögliche Lösung zu ermitteln.

Im Rahmen einer Zwischenbesprechung beurteilt eine Jury, bestehend aus unabhängigen Fachpersonen sowie Vertretern der Gemeinde, die eingereichten Projektvarianten und gibt den Teams gezielte Rückmeldungen zur Weiterbearbeitung und Vertiefung. Zum Abschluss des Verfahrens wird von der Jury die beste Variante ausgewählt. Das Siegerteam des Verfahrens bearbeitet sein Richtprojekt gemäss den Rückmeldungen weiter und stellt es fertig. Zudem verfasst die Jury einen Bericht, in dem die zentralen Ergebnisse gewürdigt und Empfehlungen für das weitere Vorgehen formuliert werden.

Ergänzende Arbeiten

Gestützt auf diese Ergebnisse wird der Gestaltungsplan ausgearbeitet. Dieser hält die wesentlichen Erkenntnisse des Verfahrens grundeigentümerverbindlich fest und gewährleistet damit die langfristige Qualität der Bebauung im Gebiet Hofacker. Der Gestaltungsplan wird dannzumal der Gemeindeversammlung zur Festsetzung unterbreitet und benötigt die Genehmigung der Baudirektion des Kantons Zürich.

In einem weiteren Schritt beabsichtigt die Gemeinde, das Land im Baurecht an Genossenschaften abzugeben, wie es im Workshop zum räumlichen Entwicklungsleitbild mit der Bevölkerung diskutiert wurde. Die Baurechtnehmenden werden die Ausarbeitung der konkreten Bauprojekte und deren Realisierung auf der Grundlage des rechtskräftigen Gestaltungsplans koordinieren.

Kostenschätzung

Für die Durchführung des qualitätssichernden Verfahrens fallen Kosten an, da die beteiligten Akteurinnen und Akteure für ihre Leistungen angemessen zu entschädigen sind. Die teilnehmenden Planungsteams erhalten eine Pauschalentschädigung für die Erarbeitung ihrer Projekte im Rahmen des Verfahrens. Ebenso wird die Tätigkeit der Fachjury, sowohl für die Beurteilungen der Varianten als auch für die fachliche Begleitung in der Vorbereitung, entschädigt.

Das Verfahren wird zudem von einem externen Planungsbüro organisiert und koordiniert. Dieses koordiniert und begleitet das qualifizierte Variantenstudium und erarbeitet im Anschluss den Jurybericht. Hinzu kommen Sachkosten, beispielsweise für die Erstellung der Modelle, welche die Planungsteams in der Bearbeitung benötigen.

Im Detail zeigt die Kostenschätzung folgendes Bild:

Verfahrensbegleitung		Total exkl. MwSt
Prozessstufe 1.1: Qualifiziertes Variantenstudium, Durchführung	Organisation, Startsitzen, Frage- runde, Vorprüfung, Zwischenbe- sprechung, Begleitung Teams/Jury	CHF 27'000.00
Prozessstufe 1.2: Qualifiziertes Varianten- Studium, Jurierung	Vorprüfung, Schlusspräsentation und Beurteilung, Schlussdokumen- tation, Begleitung Teams/Jury	CHF 30'000.00
Nebenkosten	Kopien, Plots, Reisespesen	CHF 3'000.00
Total		CHF 60'000.00

Vergütung Jury und externe ExpertInnen sowie BeraterInnen		Total exkl. MwSt
Juryvorsitz	5 Arbeitstage für Vorbereitung, Zwi- schen- und Schlussbesprechung	CHF 11'500.00
2 Jurymitglieder	Je 3 Arbeitstage für Vorbereitung, Zwischen- und Schlussbesprechung	CHF 6'900.00
2 Weitere ExpertInnen und BeraterInnen	Total je 15 Arbeitsstunden	CHF 5'400.00
Total		CHF 30'700.00

Entschädigung Teams		Total exkl. MwSt
3 Teams	Pauschalentschädigung je 50'000.00	CHF 150'000.00
Total		CHF 150'000.00

Weitere Arbeiten nach Qualitätsverfahren		Total exkl. MwSt
Erstellung Richtprojekt	Annahme: 1 Siegerteam	CHF 50'000.00
Erstellung Gestaltungsplan	Gesamtes Verfahren	CHF 50'000.00
Total		CHF 100'000.00

Gesamtaufwand		Total
Verfahrensbegleitung		CHF 60'000.00
Vergütung Jury/ExpertInnen		CHF 30'700.00
Entschädigung Teams		CHF 150'000.00
Gipsmodelle	3 Stück	CHF 10'000.00
Reserve/Nebenkosten	Abklärungen/Verpflegung	CHF 9'300.00
Richtprojekt/Gestaltungsplan		CHF 100'000.00
Mehrwertsteuer	8.1 Prozent (gerundet)	CHF 30'000.00
Total inkl. MwSt		CHF 390'000.00

Erwägungen:

Die Entwicklung des Baugebiets Hofacker bietet die einmalige Chance, die in der Vision 2040 postulierte Gemeindeentwicklung gezielt zu steuern. Voraussetzung ist jedoch eine sorgfältige und umsichtige Umsetzung. Das gewählte Verfahren bietet nach Auffassung des Gemeinderates bestmöglich Gewähr dafür, dass den Bedürfnissen sowohl der Dorfgemeinschaft als auch des Marktes Rechnung getragen wird und das erzielte Ergebnis bestmöglich machbar und wirksam ist.

Erläuterungen

Gemeindepräsident Serge Rohrbach erläutert die Vorlage anhand diverser Folien im Detail. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt den Stimmberechtigten Zustimmung zum vorliegenden Geschäft.

Diskussion

Hansruedi Hefti möchte wissen, ob die Aufwendungen abschreibungsfähig seien. Sie werden als Planungskosten im üblichen Rahmen abgeschrieben.

Susanne Müller fragt, weshalb das qualifizierte Variantenstudium anstelle eines Projektwettbewerbes gewählt worden sei. Für Serge Rohrbach bietet Ersteres mehr Flexibilität. Gute Ideen von Verliererprojekten können nachträglich ins Siegerprojekt integriert werden, während bei einem Wettbewerb das ausgewählte Projekt nicht veränderbar ist.

Wie man sich das Ergebnis der Arbeiten, namentlich den Gestaltungsplan, vorstellen müsse, fragt Urs Keller. Im Wesentlichen würden Normen bezüglich Wohnungstypen, Kubaturen, Abstellplätzen für Autos und Velos etc. festgelegt, erklärt Serge Rohrbach. Der gestalterische Teil liege dann bei den Projektteams. Die ausgearbeiteten Projekte werden der Bevölkerung vorgestellt.

Ob die Projektteams bei der Realisierung der Überbauung mitmischen können, fragt Walter Meier. Hier gibt es klare Bestimmungen im Submissionsrecht, wonach projektbeteiligte Unternehmen an den Ausschreibungen der Ausführung nicht mehr teilnehmen können.

Gisela Zweifel möchte wissen, ob Alterswohnungen Teil dieser Normen seien. Serge Rohrbach verweist auf den geplanten Bau von Servicewohnungen beim Zentrum Kohlfirst in Feuerthalen. Der Fokus im Hofacker liege dagegen bei Familienwohnungen.

David Brühlmann fragt, ob es im aktuellen Umfeld überhaupt möglich sei, preisgünstigen Wohnraum zu erstellen. Dieses Ziel soll mit der Abgabe des Landes im Baurecht sowie dem Einbezug von Wohnbaugenossenschaften als Bauträger erreicht werden. Wohnbaugenossenschaften können Mieten einkommensabhängig festlegen.

Abstimmung

Die Versammlung stimmt dem Geschäft bei offener Abstimmung mit offensichtlicher Mehrheit zu.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Für die Durchführung eines qualifizierten Variantenstudiums als Grundlage für die Erstellung eines Richtprojektes sowie eines Gestaltungsplanes für das Gebiet Hofacker wird ein Kredit von CHF 390'000.00 (inkl. MwSt) bewilligt.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Atelier PLANE RAUM, Fabio Trussardi, Badenerstrasse 18, 8004 Zürich
 - RPK Laufen-Uhwiesen, Markus Brühlmann (Präsident), Mail: bruehlmann@shinternet.ch
 - Bezirksrat Andelfingen (für Ausstellung Rechtskraftbescheinigung)
 - Finanzverwaltung
 - Akten

**L2.01.2 Werkgebäude Vers. Nr. 377, Wassergasse 8
Sanierungsprojekt
- Kreditbewilligung / Projektgenehmigung**

Beschluss 2026/3

Sachverhalt:

Das Werkgebäude umfasst im UG Zivilschutzräume und den Jugendraum. Im EG befinden sich Garage und Büro des Gemeindewerks sowie die von der Feuerwehr Weinland gemietete Fahrzeughalle mit Mannschaftsräumen und sanitären Anlagen. Das Zwischengeschoss umfasst ein Foyer sowie einen Theorieraum, und im Obergeschoss befindet sich der grosse Mehrzweckraum mit Bühne, Küche und Toilette. Das Obergeschoss ist mit einem Lift hindernisfrei erschlossen. Das Gebäude ist mit vielfältigen Nutzungen gut ausgelastet. Neben Dauermietern wie dem Mittagstisch der Schule, dem ELKi-Treff, dem Frauenchor, den Tambouren oder der Hilari Guggenmusik werden die Räumlichkeiten auch für grössere kulturelle Anlässe wie die Aufführungen des Uhwieser Theatervirus oder für Gemeindeversammlungen genutzt.

Bei dem im Jahr 1992 errichteten Mehrzweckbau haben diverse Bauteile und Installationen das Ende ihrer Lebensdauer erreicht. Um eine Gesamtschau zu erhalten, hat der Gemeinderat am 13. Februar 2024 die Firma Rellstab Huggler Partner (RHP) AG, Neuhausen am Rheinfall, mit einer Zustandsanalyse beauftragt. Die Kosten für die darin empfohlenen Massnahmen beliefen sich auf 1.5 Mio. Franken. Der Gemeinderat hat die Renovationsarbeiten priorisiert und RHP anschliessend mit Beschluss vom 2. April 2025 mit der Ausarbeitung eines Bauprojektes beauftragt. Dieses liegt nunmehr vor.

Baubeschrieb:

Der detaillierte Baubeschrieb beinhaltet folgende Bauteile:

Rohbau/Gebäudehülle

Die Grundsubstanz ist in einem guten Zustand, die sichtbaren Risse unbedenklich. Infolge fehlenden statisch relevanten Unterlagen wird eine ausreichende Erdbbensicherheit angenommen. Lediglich kleine kosmetische Arbeiten sind an der statischen Substanz geplant. Die Aussenwände sind nach heutigem Standard ungenügend gedämmt (1992). Da das Gebäude nicht dauernd genutzt resp. auf Zimmertemperatur erwärmt wird, wäre das Anbringen einer Aussenisolation ökonomisch jedoch wenig sinnvoll. Hingegen werden die bestehenden Dachflächenfenster ersetzt durch solche mit Dreifachverglasung und Aussenbeschattung. Die Sektionaltore wurden erst kürzlich erneuert. Fenster, Bedachung und Fassade bleiben unverändert.

Installationen/Haustechnik

Die bestehende Ölheizung wird durch eine Wärmepumpenheizung mit Erdsonden ersetzt. Es soll eine Reservekapazität von circa 40 KW für die geplante Tennishalle in direkter Nachbarschaft geschaffen werden. Die dafür notwendigen Grabarbeiten und Anpassungen bei Heizungs- und Elektroleitungen sind im Kostenvoranschlag enthalten. Mit einem Teilersatz des Lüftungsmonoblocs soll die Saallüftung optimiert werden. Die Lüftungssteuerung wird ersetzt, während die sanitären Anlagen mit kleinen Anpassungen belassen werden. Sämtliche Kraftsteckdosen werden ersetzt, und das Gebäude wird mit LED-Leuchten mit Bewegungsmelder ausgestattet und die Notbeleuchtung für die Benutzung sicherer Fluchtwege ergänzt. Für eine spätere Ergänzung mit Auto-Ladestation werden die notwendigen Vorbereitungen getroffen. Die Aufzugsanlage wird komplett ersetzt.

Innenausbau

Brandschutztüren und Aussentüre an der Ostfassade werden an die gültigen Brandschutzvorschriften angepasst und die Bodenbeläge im Treppenhaus und Foyer ersetzt. Die restlichen Bodenbeläge werden aufgefrischt und Wände und Decken neu gestrichen.

Umgebung

Nach Abschluss der Umbauarbeiten wird die Umgebung wieder instandgesetzt.

Kostenzusammenstellung:

Der Kostenvoranschlag (+/- 10 Prozent) umfasst folgende Posten:

<u>BKP:</u>	<u>Bezeichnung:</u>	<u>Betrag:</u>	
2	Gebäude	CHF	1'187'000.00
4	Umgebung	CHF	40'000.00
5	Baunebenkosten	CHF	<u>23'000.00</u>
	Total (inkl. MwSt)	CHF	1'250'000.00

Erwägungen:

Das vorliegende Bauprojekt deckt sich mit Zielen der Vision 2040, indem die Infrastruktur auf einem zeitgemässen Niveau gehalten und auf erneuerbare Energien umgestellt wird. Gleichzeitig können die heute gültigen Standards in Bezug auf Brandschutzvorschriften etc. integriert werden. Obwohl der Fokus durchaus auf Kostenoptimierung und Zweckmässigkeit gerichtet wurde, soll die Fortführung der heutigen Nutzung für die nächsten 15 bis 20 Jahre gewährleistet werden.

Erläuterungen

Ressortvorsteher Sven Studer erläutert die Vorlage anhand diverser Folien im Detail. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt den Stimmberechtigten Zustimmung zum vorliegenden Geschäft.

Diskussion

Bei Versammlungen im Werkgebäude müssen sich Veranstalter aktuell mit mobilen Akustikanlagen aushelfen. Hansruedi Hefti fragt an, ob im Projekt eine festinstallierte Anlage vorgesehen ist. Gemäss Sven Studer war dies in einer ersten Fassung enthalten, wurde aber aus Kostengründen gestrichen.

Reto Keller möchte wissen, weshalb auf dem Dach keine Photovoltaikanlage vorgesehen ist. Anhand von Aussagen des Projektplaners würde dies eine Dachsanierung in grösserem Umfang bedingen. Sven Studer erklärt, dass auf der neu zu bauenden Tennishalle eine grosse PV-Anlage installiert wird. Es ist ein Austausch geplant, indem beide Liegenschaften vom Werkgebäude aus beheizt werden und im Gegenzug der Strom auf dem Dach der Tennishalle gewonnen wird.

Urs Keller nimmt das Votum von Hansruedi Hefti auf und stellt den Antrag, den Kredit für die Installation einer festinstallierten Akustikanlage um CHF 30'000.00 zu erhöhen.

Abstimmung

Dem Antrag von Urs Keller wird mit 44 Ja zu 17 Nein zugestimmt.

Anschliessend stimmt die Versammlung dem um den Zusatz von Urs Keller ergänzten Antrag des Gemeinderates bei offener Abstimmung mit offensichtlicher Mehrheit zu.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Das vorliegende Sanierungsprojekt von Rellstab Huggler Partner AG, Neuhausen am Rheinflall (Kostenvoranschlag vom 31. Juli 2025) wird genehmigt und der notwendige Nettokredit von CHF 1'250'000.00 zuzüglich CHF 30'000.00 für eine festinstallierte Akustikanlage zu Lasten der Investitionsrechnungen 2026f bewilligt.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Rellstab Huggler Partner AG, Zentralstrasse 102, 8212 Neuhausen am Rheinflall
 - ESTI, Nadja Belhadj, Luppenstrasse 1, 8320 Fehraltorf
 - Hauswartung: Gerold und Rahel Witzig, Landstrasse 12, 8248 Uhwiesen
 - RPK Laufen-Uhwiesen, Markus Brühlmann (Präsident), Mail: bruehlmann@shinternet.ch
 - Bezirksrat Andelfingen (für Ausstellung Rechtskraftbescheinigung)
 - Finanzverwaltung
 - Akten

G2	GEMEINDEVERSAMMLUNG
G2.03.3	Beantwortung von Anfragen im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes

Schriftliche Anfragen im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes sind keine eingegangen.

Auf entsprechende Anfrage des Vorsitzenden werden gegen die Versammlungsführung und gegen den Verlauf der Versammlung keine Einwendungen erhoben.

Im Weiteren weist der Vorsitzende auf das Rekursrecht gemäss § 19 VRG hin.

Protokoll 1. Gemeindeversammlung 2026 vom 04.06.2026

Die Versammlung wird um 21:25 Uhr als geschlossen erklärt.

Uhwiesen, 5. Juni 2026

Für die Richtigkeit

Der Gemeindepräsident:



S. Rohrbach

Der Gemeindeschreiber:



A. Pfenninger